

Druckdatum: 2015-06-01

Bearbeitungsdatum:

Version: 6.3

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG
FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1. Bezeichnung der Zubereitung: Candy Konzentrat / Candy Mischkonzentrat
- 1.2. Verwendung der Zubereitung: Zum Einmischen in Lacke und Farben
- 1.3. Bezeichnung des Unternehmens: Lackierladen, Am Feldrain 7, D-02708 Schönbach
E-Mail: Info@Lackierladen.de, Internet: www.Lackierladen.de
- 1.4. Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Zubereitung als gefährlich im Sinne der einschlägigen Vorschriften eingestuft (WE) nr 1272/2008.

Einstufung

Flam. Liq. 2 H225

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H336

2.2. Elemente der Kennzeichnung:

Gefahrenpiktogramme:

Gemäß der Vorschriften 1272/2008/WE CLP



Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Reizt die Augen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / powierzchni.-Akt fernhalten.

P260 Nicht einatmen Dampf / Aerosol.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Entfernen / Beschmutzte, getränkte Kleidung. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: behutsam mit Wasser spülen für einige Minuten. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen.

P501 Inhalt / Behälter in einer zugelassenen Abfallsammlung.

VOC:

2004/42/WE IIB(e) (840) 810

2.3. Sonstige Gefahren - Keine Daten.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische

INDEX-Nr.:	Stoffname:	EG-Nr.:	CAS.-Nr.:	Einstufung des Stoffs CLP	Kennzeichnung	Prozentanteil	Amtliches Kennzeichen
607-022-00-5	Ethylacetat	205-500-4	141-78-6	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07 Dgr H225, H319, H336, EUH066	40 -50%	01-2119475110- 46-XXXX

603-002-00-5	Ethanol	200-578-6	64-17-5	Flam. Liq. 2 H225	GHS02 Dgr H225	40 –50%	01-2119457610-43-XXXX
--------------	---------	-----------	---------	-------------------	----------------------	---------	-----------------------

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-

4.1.1.

Allgemeine Hinweise:

Siehe Pkt. 11 des Sicherheitsdatenblattes

Nach Einatmen:

Person Frischluft zuführen und Ruhe und Wärme sicherstellen. Ärztlicher Rat notwendig.

Nach Augenkontakt:

Das Auge offen halten, mit viel Wasser gründlich spülen (das nicht verschmutzte Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen), Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Keine Lösemittel verwenden. Verunreinigte Kleidung entfernen, kontaminierte Haut mit viel Seifenwasser gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit viel Wasser spülen, 2-4 Gläser Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

4.1.2.

a) Einen Arzt aufsuchen.

b) An die frische Luft.

c) Entfernen Sie die betroffene Kleidung, waschen Sie mit viel Wasser und Seife.

d) Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzmasken, Schutzbrillen.

4.2. Die wichtigsten akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen der Exposition - Sie bei Ihrem Arzt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder detaillierte Behandlung - Sie bei Ihrem Arzt

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Löschschaum, Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere Gefährdung:

Keine Angaben

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandbekämpfungsmannschaften müssen gasdichte Schutzkleidung mit entspr. elektrostatischen Eigenschaften verwenden, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandgefährdete, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung des Raumes sorgen. Kontakt mit freigesetztem Stoff (Dämpfe) meiden. Augen- und Hautkontakt meiden. Mit den allgemeinen Sicherheitsgrundsätzen vertraut werden (siehe Pkt. 7 und 8 des Sicherheitsdatenblattes).

6.1.2. Für Nothelfer:

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundgewässer bzw. in den Boden gelangen lassen. Bei Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundgewässer bzw. in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Verfahren zur Reinigung:

6.3.1.

Freigesetzten Stoff mit nicht entzündlichem Material, wie Sand, Erde, Sägemehl,

6.3.2.

Kieselgur, Granulat, aufnehmen. Ausfluss beschränken. Aufgenommenes Material

6.3.3.

vorschriftsmäßig sammeln und lagern (siehe Pkt. 13 des Sicherheitsdatenblattes). Die verunreinigte Oberfläche mit Wasser spülen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls Angabe der Verweis auf Kapitel 7, 8 und 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

7.1.1

Behälter dicht schließen, vor Wärme und Feuer schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.1.2.

Antielektrostatische Maßnahmen treffen – der Stoff kann sich elektrostatisch aufladen.

Behälter nicht unter Druck entleeren. Nur originelle Verpackungen benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden– siehe Pkt. 8 des Sicherheitsdatenblattes .

7.2. Sichere Lagerung und

In dicht verschlossenen Behältern aufbewahren. In einer Temperatur von 5-25 °C, in

Druckdatum: 2015-06-01

Version: 6.3

Bearbeitungsdatum:

Seite 3 von 5

Zusammenlagerungshinweise:

trockenen und gut belüfteten Räumen lagern. Vor punktförmiger Erhitzung schützen (Wärmequellen, Sonne, usw.). Von Zündquellen (offenes Feuer, Heiz- und Stromeinrichtungen usw.) fernhalten.

7.3. Bestimmte Verwendung:

Lagerung gemäß der Vorschriften zur Lagerung leicht brennbarer Flüssigkeiten. Die auf der Etikette angegebenen Schutzhinweise befolgen.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1. Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29.11.2002 über die höchstzulässigen

Konzentrationen und Stärken der gesundheitsschädlichen Mittel in der Arbeitsumgebung (Poln. Gesetzblatt Nr. 217 Pos. 1833) mit späteren Änderungen (Poln. Gesetzblatt 05. Nr. 212 Pos. 1769 sowie Poln. Gesetzblatt 07 Nr. 161 Pos. 1142).

CAS-Nr.	Stoffname	Maximal zulässige Konzentration [mg/m ³]	Maximal zulässige momentane Konzentration [mg/m ³]
64-17-5	Ethanol	100	-
141-78-6	Ethylacetat	200	950

8.2. Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Gasmasken mit A-Filter.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Neopren.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Schutzkleidung beschichtet oder nicht beschichtet.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Allgemeines Lüftungssystem und einzelne Ablüfter.

8.2.3. Umweltexposition

Überwachung der Exposition Gemäß der Verordnung des Gesundheitsministers vom 20.04.2005. über Verfahren zur Untersuchung und Messung schädlicher Substanzen am Arbeitsplatz (Poln. Gesetzblatt Nr. 73 Pos. 645) mit späteren Änderungen (Poln. Gesetzblatt 07 Nr. 241 Pos. 1772).

PN-EN 482:2006 Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe.

PN-EN 689:2002 Luft am Arbeitsplatz. Richtlinien zur Beurteilung der chemischen Inhalationsexposition durch Vergleich mit zul. Werten, Messstrategie.

PN-ISO 4225:1999 Luftqualität. Allgemeine Fragen. Terminologie.

PN-ISO 4225/Ak: 1999 Luftqualität. Allgemeine Fragen. Terminologie (Nationalblatt)

PN-Z-04008-7:2002 Luftreinhalung – Probenentnahme – Grundsätze des Verfahrens zur Probenentnahme am Arbeitsplatz und zur Auswertung der Ergebnisse.

PN-89/Z-04023.01 - Luftreinhalung. Untersuchung des Gehalts (in Zubereitungen) von Gefahrstoffen aus Nitrozelluloselacken. Allgemeine Bestimmungen und Normalwertbereich.

PN-89/Z-04023/02 Luftreinhalung. Untersuchung des Gehalts (in Zubereitungen) von Gefahrstoffen aus Nitrozelluloselacken.

Bestimmung von Aceton, Alkoholen: Äthylalkohol, n-Butylalkohol, Isobutylalkohol, Ethoxyethylalkohol, Butoxyethanol; Acetaten: Ethyl, n-Butyl, Ethoxyethyl, Toluol und Xylen am Arbeitsplatz mittels von na Gaschromatographie

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssigkeit

Dampfdruck:

keine Angaben

Farbe:

Schwarz

Explosionsgrenzen:

keine Angaben

Geruch:

charakteristisch für Verdüner

Explosionsfähigkeit:

keine Angaben

pH:

keine Angaben

Dichte:

 0,87 g/cm³
Siedepunkt/-bereich:

> 77°C

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Druckdatum: 2015-06-01

Bearbeitungsdatum:

Schmelzpunkt/-bereich:

keine Angaben

Flammpunkt:

< 0°C

Zündtemperatur:

keine Angaben

Version: 6.3

Seite 4 von 5

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

keine Angaben

Viskosität:

12 - 14" Ford-Becher 4 mm

VOC-Gehalt in einsatzbereiter Zubereitung:

810 g/l

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität: | Keine Angaben |
| 10.2. Chemische Stabilität: | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen: | Keine Angaben |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: | Hohe Temperatur, starke Reduktionsmittel, Säuren und Basen, Amine, Alkohole und Feuer. |
| 10.5. Zu vermeidende Stoffe:: | Keine Angaben |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: | In Folge thermischer Zersetzung entstehen: Kohlenoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase. |

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1. Stoffe - Nicht anwendbar

11.1.2. Gemische

Keine empirischen Angaben zu dieser Zubereitung. Bewertung aufgrund von Angaben zur Gefahrstoffen, die Bestandteile der Zubereitung sind.

Akute Toxizität des Ethylacetat:

LD₅₀ (Ratte, oral) – 6100 mg/kg

LC₅₀ (Ratte, Inhalation) – 5856 mg/m³ (8 h)

LD₅₀ (Kaninchen, Ratte, Haut) – >20000 mg/kg

Akute Toxizität des Ethanol:

LD₅₀ (Ratte, oral) – 6200 mg/kg

LD₅₀ (Kaninchen, dermal) – 6300 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung:

Haut: langfristiger bzw. wiederholter Kontakt kann Austrocknung der Haut, Verlust des schützenden Fettfilms sowie subkutanes Eindringen schädlicher Substanzen nach sich ziehen.

Augen: Reizung der Schleimhaut, irreversible Auswirkungen auf das Auge.

Symptome der Vergiftung:

Kopfschmerzen, Müdigkeit, Muskelinsuffizienz, teilweise bzw. komplette Ohnmacht.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine empirischen Angaben zu dieser Zubereitung. Bewertung aufgrund von Angaben zur Gefahrstoffen, die Bestandteile der Zubereitung sind.

12.1. Ökotoxizität:

Ökotoxizität des Ethylacetat:

(LC₅₀/96 h) für Fische – 230 mg/l

(EC₅₀/48h) für Krustentiere – 164 mg/l

Ökotoxizität des Ethanol:

(LC₅₀/96 h) für Fische – >10000 mg/l

(EC₅₀/48h) für Krustentiere – 7750 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

keine Angaben

12.4. Mobilität:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften:

keine Angaben

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

Zubereitung löst sich leicht im Wasser auf. Von Kanalisation, Oberflächen- und Grundgewässern sowie Boden fernhalten.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Entsorgungsmethode:

Empfehlung:

Das Produkt ist gemäß den einschlägigen lokalen und amtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Produktreste:

Reste des Produktes in der Verpackung sorgfältig zu entfernen und trocknen lassen (nur in gut belüfteten Räumen). Rückstände getrocknet in kleinen Portionen weg von brennbaren Materialien. Getrocknete Produkt ist nicht als schädlicher Abfall, sofern sie nicht mit den Pigmenten, die Schwermetalle enthalten vermischt.

Abfallschlüssel: 08 01 11

Druckdatum: 2015-06-01

Version: 6.3

Bearbeitungsdatum:

Seite 5 von 5

Entsorgung: Nicht Entsorgen Sie das Produkt im Hausmüll, nicht in die Kanalisation gelangen.

Gereinigte Verpackungen:

Sorgfältig gereinigte Verpackungen stellen keine gefährlichen Abfälle dar.

Abfallschlüssel: 15 01 04

Teilweise entleerte Verpackungen:

Entsorgung: einem befugten Entsorgungsbetrieb zuführen.

Die Rückstände aus Verpackung Das Produkt, die Rückstände oder andere gefährliche Form von gefährlichen Abfällen Code 15 01 10 *

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer (UN-Nummer):	1263
14.2. UN-Versandbezeichnung:	FARBÄHNLICHES PRODUKT
14.3. Klasse (n) Transportgefahren:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	Landtransport ADR/RID: Klassifizierungscode: F1 Tunnels: D1E Seetransport IMDG: EMS: F-E, S-E
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II Convention MARPOL73 / 78 und dem IBC-Code	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund folgender Vorschriften und Rechtsakte verfasst:

67/548/EWG (2006/121/WE)

91/155/EWG (2001/58/WE)

1999/45/EC (2006/8/WE)

1991/322/EWG

2000/39/WE

2006/15/WE

2006/1907/WE (REACH)

2004/42/WE

2008/1272/WE (CLP)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung - nicht anwendbar

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der Abschnitt 3 der Charta der CLP:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Reizt die Augen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Flam. Liq. 2 Entzündliche Flüssigkeit Kategorie 2

STOT SE 3 Funktionsweise von Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3

Eye Irrit. 2. 2 Augenreizung Kategorie 2

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund von Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und/oder Lieferanten sowie Internet- und Literaturquellen verfasst. Das Dokument stellt keine Garantie der Produkteigenschaften dar.

Änderungen gegenüber der Vorversion: Änderungen in der :

Alle Personen, die am Umgang mit der Zubereitung teilnehmen müssen entsprechend ihren Zuständigkeiten in dem Bereich von Sicherheit, Hygiene und Rechtsvorschriften bezüglich der Handhabung geschult werden .